

Corona-Hygiene-Schutzkonzept Hallensport

(Stand 03.11.2021)

als Ergänzung zum übergeordneten Corona-Hygiene-Schutzkonzept für das Ernwiesenstadion

- Keinen Zugang zur Trainingsstätte haben Personen mit **Symptomen** einer SARS-CoV-2 Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38°C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) unabhängig von negativen Testbescheinigungen oder Impfnachweisen.
- Der Aufenthalt ist nur mit **3G-Plus-Nachweis** (**Ge**impft, **Ge**nesen, **Ge**testet mit **PCR-Test**) erlaubt. Die zugrundeliegende Testung darf maximal 48 Stunden zurückliegen. **Kinder unter 6 Jahren** und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, müssen keinen Testnachweis erbringen. Für **Schülerinnen und Schüler** reicht als Nachweis ein Schülerausweis.
- Es herrscht **Maskenpflicht**. Außerdem gilt grundsätzlich das Einhalten aller Hygieneregeln und die Einhaltung eines **Mindestabstands** von 1,5 m zwischen allen Personen während des gesamten Aufenthalts im Innenraum/in der Halle. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Die Anwesenheit in der Trainingsstätte ist für Sporttreibende und Zuschauer jederzeit zu **dokumentieren**. Für den Trainingsbetrieb ist es ausreichend, dass der Trainer eine Trainingsliste führt. Ohne Datenerfassung ist der Zutritt nicht möglich!
- Die Gastvereine können den Nachweis, dass alle Spieler*innen die jeweiligen Vorgaben erfüllen, durch Vorlage eines entsprechenden Formulars gegenüber dem Heimverein erbringen.
- Es wird dringend empfohlen, sich vor Beginn und nach Ende des Trainings die Hände gründlich zu waschen.
- Nach Abschluss des Trainings müssen alle **Trainingsgeräte**, die häufig von Personen berührt werden, vom Trainer mit bereitgestelltem Reinigungsmittel desinfiziert werden. Die Innenräume müssen regelmäßig gelüftet werden.